

9/SN-d/14/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-58/32-1986

Eisenstadt, am 21. 1. 1986

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds "Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: IV-53.100/16-1/85

pp 85
Datum: 2. JAN. 1986

3. JAN. 1986
S. Thoma

An das
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Stubenring 1
1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds "Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen" geändert wird, vom Standpunkt der ha. zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

[Handwritten signature]

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 21. 1. 1986

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017
Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

